

Sachverhalt:

In der Ausschussvorlage wird eine Übersicht über die im Sozialamt und Seniorenamt verwalteten Zuschüsse an die freien Träger für das Jahr 2022 gegeben. Zudem wird über die von den Trägern gestellten Erhöhungs- und Neuansträge berichtet.

Auf Grund der derzeitigen Haushaltslage reduziert die Stadtkämmerei bei den freiwilligen Zuschüssen die Empfehlung zum Haushaltsplanentwurf um pauschal 5% aus dem vorher um die Personalkostensteigerung erhöhten Wert.

Der Bericht wird dem Sozialausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Stadtrat.

**I.) Zuschüsse des Sozialamtes an die Träger der freien Wohlfahrtspflege
- Übersicht und Erhöhungsansträge für das Jahr 2022**

Für 2022 wird für die jeweilige Zuschussposition entsprechend der gesamtstädtischen Vorgaben bei Beantragung und wirtschaftlicher Erfordernis eine Anpassung an die Tarifentwicklung in Höhe von 1,7 % für den Personalkostenanteil vorgenommen.

Erhöhungsansträge

Z331101009 – Gewaltberatung Nürnberg e. V.

Der Verein Gewaltberatung Nürnberg leistet seit 2003 einen wichtigen Beitrag zum Beratungsangebot innerhalb der Stadt Nürnberg durch seine Arbeit in den Bereichen der Beratung von Tätern und Täterinnen, Gewaltprävention, Opferberatung sowie Multiplikatoren- und Vernetzungsarbeit. Er ist eine Anlaufstelle für Menschen mit Aggressions- und Gewaltproblematiken, vor allem im Bereich der häuslichen Gewalt. Die Problematik der häuslichen Gewalt bedarf eines kontinuierlichen, verbindlichen und anonymen Beratungsangebotes. Überwiegend werden Einzelberatungen von Jungen und Männern im Alter zwischen 16 bis 70 Jahren durchgeführt.

Seit Januar 2021 berät eine Gewaltberaterin Mädchen und Frauen, die Gewalt ausüben oder an einem Aggressivitätsabbau arbeiten wollen. Die Gewaltberatung Nürnberg e.V. ist aktuell der einzige Anbieter in Nordbayern, der mit Täterinnen arbeitet. Die Angebotspalette umfasst außer der gendersensiblen Beratung von Gewaltausübenden auch Konflikt- und Paarberatung.

Bedingt durch die Pandemie hat die Nachfrage an Beratungen im Bereich häuslicher Gewalt spürbar zugenommen. Der Verein beantragte bereits für 2021 eine Erhöhung des freiwilligen Zuschusses von bisher 12.700 € auf 23.000 €. Fachlich wurde für 2021 eine Erhöhung um 5.000 € empfohlen, jedoch vom Stadtrat nicht befürwortet. Für 2022 wird fachlich die reguläre Personalkostensteigerung um 1,7 % empfohlen.

Antrag: 30.000 €

bisheriger Zuschuss: 12.800 €

Haushaltsplanentwurf: 12.200 €

Z331101011 – Lilith e.V. Drogenarbeit – Drogenhilfe für Frauen und Kinder

Im Jahr 2021 erhält Lilith e.V. von der Stadt Nürnberg einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 217.300 €.

Für das Jahr 2022 stellt Lilith einen Antrag von 235.300 € für den Regelzuschuss. Zusätzlich wird ein Antrag über 66.370 € für eine neu zu schaffende 1,0 Vollzeitstelle für eine Sozialpädagogin gestellt, die arbeitsbereichsübergreifend eingesetzt werden soll. Insgesamt beläuft sich der Antrag auf 301.670 €.

Der Zuschuss wird für Personal- und Sachkosten auf folgender Bereiche aufgeteilt:

Regelbetrieb Frauenberatung und Frauencafé

Die Frauenberatung ist eine anerkannte psychosoziale Suchtberatung, deren Angebote sich an volljährige ehemals oder aktuell illegale Drogen konsumierende und/oder substituierte Frauen im Alter zwischen 18 und ca. 65 Jahren richtet. Die Angebote reichen von persönlicher Einzelberatung über Begleitung zu Ämtern/Ärzten hin zu Kursangeboten (Selbstbehauptung etc.), Substitutionsberatung usw.

Das Frauencafé wird von Frauen mit ehemaliger oder aktueller Suchtproblematik besucht. Beim gemeinsamen Essen und Kochen werden Kontakte zu Lilith hergestellt und vertieft, Isolation überwunden und Freundschaften geschlossen. Es besteht die Möglichkeit, sich zu duschen und Waschmaschine, Trockner, Telefon und PC zu nutzen.

Regelbetrieb Tischlein deck´ Dich

Im Rahmen des Frauencafés wird mehrmals Mal pro Woche für die Besucherinnen und ihre Kinder gekocht und unterjährig Kochkurse organisiert. Ziel ist es, trotz schmalen Geldbeutels und gesundheitlicher Vorbelastungen Freude am Kochen zu vermitteln.

Arbeitsprojekte

Hier erhalten (ehemals oder aktuell und/oder substituierte) langzeitarbeitslose Frauen über Bildungsmaßnahmen nach dem SGB II und SGB III Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitsanleitung und sozialpädagogisch Einzelberatung.

Die Arbeitsprojekte gliedern sich in **Liliths Second Hand Laden** als karitatives Fachgeschäft für exklusive Damenmode und in das Arbeitsprojekt **ACTIV**. Hier wird Beschäftigung als Hauswirtschaftshelferin und als Küchen-und Servicekraft im Frauencafé angeboten.

Für die Betreuung, Beratung und Anleitung sind in beiden Projekten Arbeitsanleiterinnen, Köchin, Textildesignerin, etc. und Sozialpädagoginnen zuständig.

Regelbetrieb Liliput

Liliput richtet sich an Kinder von Drogenkonsumentinnen im Alter von 0 bis 12 Jahren und an ehemals oder aktuell illegale Drogen konsumierende und/oder substituierte Schwangere und Mütter.

Ziele sind unter anderem die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen, Erhalt des Kindeswohls, Früherkennung von Gefährdungen, Erkrankungen und Entwicklungsverzögerungen.

Frühe Hilfen

Die frühen Hilfen sind ein Teil von Liliput. Vom Jugendamt wird im Rahmen der **frühen Hilfen** ein weiterer Zuschuss i. H. v. 41.900 € ausgereicht.

Begründet wird die Erhöhung folgendermaßen:

1. Mieterhöhungen und Ausweitung der angemieteten Räume in der Bogenstraße 30 14.000 €
2. Personalkostensteigerung auf Grund Tarifierhöhung um 3%
3. Stellenaufstockung um 1,0 Vollzeitstelle für eine Sozialpädagogin in Höhe von 66.370 €

Dies ergibt eine **Antragssumme** von Lilith e.V. **von insgesamt 301.670 €.**

1. Mieterhöhungen und Ausweitung der angemieteten Räume in der Bogenstraße 30

Vor 2018 lagen die Mieten in der Bogenstraße 30 ohne Nebenkosten bei 40.550 €. Angemietet waren in diesem Objekt 476,2 qm. Im Mai 2018 weitete Lilith seine Fläche um Räume im 4. OG rechts um ca. 90 qm auf insgesamt 565 qm aus. Auf Grund des Staffelmietvertrages und der Neuанmietung erhöhte sich die Miete in 2018 auf insgesamt 48.688 €. 2019 veränderte sich durch die Staffelmiete die Mietkosten ohne Nebenkosten auf 53.456 € und in 2020 auf 55.592 €.

Durch die Kündigung der Räume im 4. OG rechts und gleichzeitiger Neuанmietung der Räume im 3. OG erhöhte sich die Fläche der angemieteten Räume ab April 2021 auf 656 qm. Insgesamt nahmen damit die Mietkosten in 2021 um rund 10.000 € auf 65.123 € zu. Die Mieterhöhung ab April/2021 war im Haushaltsjahr 2021 noch nicht berücksichtigt, da der Vertrag erst im März 2021 unterzeichnet wurde. Lediglich die Erhöhung durch die Staffelmiete ist im Zuschuss 2021 umfasst.

Für 2022 werden sich die Mieten auf 73.048 € entwickeln. Ab März 2022 sollen die Räume im 4. OG rechts wieder zurück an Lilith fallen.

Würdigung:

Die Neuанmietung des 3. OG unter Berücksichtigung des Wegfalls des 4. OG rechts ab 01.04.2021 schlägt ohne NK mit mtl. 835 € zu Buche. Dadurch ergibt sich allein durch die Neuанmietung im Vergleich zu 2020 eine Erhöhung um 7.515 € im Jahr 2021. In 2021 erhöhte die Stadt Nürnberg auf Grund der Förderung durch andere Träger ihren Zuschuss der Sachkosten anteilig um 2.000 €.

In 2022 verursacht die Neuанmietung des 4. OG rechts und der Staffelmietvertrag Mehrkosten i. H. v. gerundet 8.000 € gegenüber dem Jahr 2021. Insgesamt haben die Mieten gegenüber 2020 um 17.446 € zugenommen.

Die Stadt Nürnberg trägt einen Anteil von rund 25 % (56.758 € von 220.000 €) aus den Sachkosten. Von der Mieterhöhung kann daher auch nur ein Anteil von 25 % berücksichtigt werden, mithin **3.900 €**.

2. Personalkostenerhöhung

Für das Jahr 2022 können nur die PK-Steigerungen mit 1,7 % berücksichtigt werden. Dies ergibt einen Betrag in Höhe von **3.120 €**.

3. Stellenaufstockung

Lilith e.V. beantragt eine Stellenaufstockung für eine Sozialpädagogin in Vollzeit.

Das erklärte Ziel von Lilith e. V. besteht darin, Erstkontakte zu den schwer erreichbaren Zielgruppen „Drogen konsumierender Frauen“ und „Kinder von Drogenkonsumierenden Eltern“ herzustellen.

Lilith möchte auch einen Zugang zu Frauen, die bislang gesellschaftlich, familiär und beruflich integriert sind, jedoch zunehmend illegale Substanzen (Crystal-Meth und Cannabis) konsumieren, erlangen. Alle Zielgruppen sollen über Streetwork, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit und diverse vertrauensbildende Maßnahmen angesprochen werden.

Hinzu kommt, dass leistungssteigernde Substanzen wie Crystal wegen der hohen Mehrfachbelastungen, insbesondere durch Homeschooling in Verbindung mit Homeoffice in der Pandemie bei Frauen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Auf Grund der hohen Nachfrage musste Lilith e.V. seit 2020 in allen Arbeitsbereichen mit Wartelisten arbeiten. Dies entspricht nicht dem gesetzten Ziel der Niedrigschwelligkeit.

Um das hervorragende und bundesweit einmalige Konzept, durch das Drogenkonsumentinnen unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppierungen und kultureller Hintergründe, allen Alters und auch Kinder erreicht werden sollen, auch umsetzen zu können, beantragt Lilith e. V. die Erweiterung des freiwilligen Zuschusses um eine weitere Vollzeitstelle für eine Fachkraft.

Die mit der Stellenschaffung verfolgte Zielsetzung wird seitens der Verwaltung geteilt, gleiches gilt hinsichtlich der Bedarfseinschätzung. Die Schaffung entsprechender Angebote wäre angesichts der zweifelsohne bestehenden Problemlagen erforderlich, angesichts der Haushaltslage wird verwaltungsseitig aktuell allerdings keine Möglichkeit gesehen bereits für 2022 eine entsprechende Empfehlung auszusprechen. Für 2022 wird daher lediglich eine PK Steigerung i. H. v. 3.120 € und zusätzlich eine Erhöhung der Sachkosten auf Grund der Mieterhöhung i. H. v. 3.900 € fachlich empfohlen.

Antrag: 301.670 €

bisheriger Zuschuss: 217.300 €

Haushaltsplanentwurf: 213.100 €

Z331101020 - pro familia e. V.

Das Bundessozialgericht urteilte im November 2012, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel in vollem Umfang mit dem Regelsatz abgegolten seien. Die bisherige Praxis der Übernahme von Verhütungsmittel durch das Sozialamt war damit hinfällig geworden.

Um das Angebot weiterhin aufrecht erhalten zu können, stellen seit 2013 die Sigmund-Schuckert-Stiftung und die Heilig-Geist-Spital-Stiftung und seit 2019 die Kost-Pocher'sche-Stiftung Gelder zur Verfügung, die pro familia treuhänderisch verwaltet. Zusätzlich fördert die Stadt Nürnberg pro familia e.V. jährlich mit einem freiwilligen Zuschuss i. H. v. 25.000 €.

Für 2022 stellte pro familia e.V. einen Erhöhungsantrag i. H. v. 35.000 €, da die Stiftungen anstelle der bisherigen Fördergelder i. H. v. 15.000 € lediglich 5.000 € für 2022 in Aussicht stellten.

Zwischenzeitlich konnte die Stiftungsverwaltung nun doch letztmalig für 2022 einen Zuschuss i. H. v. 15.000 € zusichern, so dass sich für 2022 keine Veränderung in der Fördersumme zu 2020 oder 2021 ergibt.

Für 2023 wird eine Lösung gefunden werden müssen, wie pro familia e.V. die zukünftigen Mindereinnahmen ausgleichen kann.

Antrag: 35.000 €

bisheriger Zuschuss: 25.000 €

Haushaltsplanentwurf: 23.800 €

Z315600012 – Frauenhaus – Verein Hilfe für Frauen in Not e. V.

Die zum 1. September 2019 in Kraft getretene Förderrichtlinie des Freistaates Bayern zur Förderung der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe und angegliederten Interventionsstellen in Bayern läuft zum 31. Dezember 2021 aus.

Die **Entwürfe** der neugefassten Richtlinie liegen seit kurzem zur Stellungnahme der Verwaltung vor.

Neben formalen Änderungen soll im Wesentlichen die Personalkostenförderung für die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen von einer pauschalen Summe pro Platz bzw. pro Beratungsstelle auf eine Förderung pro Vollzeitstelle umgestellt und auch erhöht werden.

Der Freistaat Bayern förderte das Frauenhaus in 2021 mit einer Zuwendung i. H. v. 276.000 €. Nach derzeitigem vorläufigen Richtlinienentwurf würde sich voraussichtlich eine Förderung durch den Freistaat i. H. v. rund 281.000 € errechnen. Insgesamt wird sich an der Finanzierung für das Nürnberger Frauenhaus daher wenig ändern.

Für 2022 beantragt der Verein eine Zuwendung i. H. v. 529.000 €. Dies entspricht einer Erhöhung der Fördersumme um 139.000 €.

Im Erhöhungsantrag wird noch davon ausgegangen, dass das Modellprojekt „second stage“, welches bisher vom Freistaat zu 100 % gefördert wurde, zum 31.12.2021 auslau-

fen wird und die Finanzierung des Projektes nur noch durch eine hälftige kommunale Beteiligung gesichert ist. Für „second stage“ wurden im Antrag rund 70.000 € als zukünftiger hälftiger Anteil durch die Kommune einkalkuliert.

Das Modellprojekt „second stage“ wird nun laut aktueller Aussagen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales um ein weiteres Jahr verlängert und für die Zeit 01.01.2022 bis 31.12.2022 in eine Modellphase II umgewandelt. „Second stage“ ist durch die Förderung des Freistaates Bayern damit für ein weiteres Jahr auch ohne kommunale Unterstützung gesichert. Ziel der Modellförderung ist es laut Staatsministerium, zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen es fachlich sinnvoll ist, das bisherige Hilfesystem generell um einen weiteren Baustein zu ergänzen.

Antrag: 529.000 € (inklusive second stage Projekt)

Bisheriger Zuschuss: 390.000 €

Haushaltsplanentwurf: 415.500 €

Z331101001 – Schuldner- und Insolvenzberatung

Insolvenzberatung:

Bis 31.12.2018 lag die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Insolvenzberatung beim Freistaat Bayern. Seit 01.01.2019 ist die Aufgabe der Sicherstellung der Insolvenzberatung vom Freistaat Bayern auf die kreisfreien Städte und Landkreise übertragen worden. Die kreisfreien Städte und Landkreise agieren hier im übertragenen Wirkungskreis. Hierzu halten sie geeignete eigene oder beauftragte Insolvenzberatungsstellen vor.

Die Aufgabe der Insolvenzberatungsstellen liegt in der Beratung und Vertretung von Schuldnern bei der Schuldenbereinigung und in der Unterstützung und Begleitung der Schuldner bei der Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Welche Insolvenzberatungsstellen hierfür geeignet sind, entscheidet die Regierung von Mittelfranken nach den einschlägigen rechtlichen Vorgaben.

Im Stadtgebiet Nürnberg übernehmen zwei von der Regierung von Mittelfranken anerkannte Insolvenzberatungsstellen, das Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA) und das Zentrum für Insolvenzberatung (ZIB), die Aufgabe der Insolvenzberatung.

Die Insolvenzberatung ist nur sichergestellt, wenn bezogen auf jeweils 130 000 Einwohner im Versorgungsgebiet Beratungspersonal in der Summe einer Vollzeitstell vorgehalten wird. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt Nürnberg ist Beratungspersonal für die Verbraucher-Insolvenzberatung von 3,99 VZÄ notwendig. Die Stellen werden von dem ISKA und der ZIB in ausreichendem Maße vorgehalten.

Im Haushaltsjahr 2021 erstattete der Freistaat Bayern der Stadt Nürnberg für die Sicherstellung der Insolvenzberatung einen Betrag i. H. v. 361.340 €. Dies entspricht einer Erhöhung der staatlichen Kostenerstattung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11 %. Es wird für 2022 prognostisch von der gleichen Erstattungssumme ausgegangen. Der Erstattungsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundsockelbetrag und einem Betrag gemessen an der Einwohnerzahl.

Die Erstattungssumme wird von der Stadt Nürnberg anteilig an das Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA) und an das Zentrum Insolvenzberatung (ZIB) als geeignete beauftragte Stellen i. S. d. AGSG ausgereicht. Ein Betrag bis zu 5% der Erstattungssumme kann für die mit den Zuwendungen verbundenen Verwaltungsaufgaben innerhalb der Stadt Nürnberg einbehalten werden, rechnerisch bis zu 18.067 €. Bisher wurden die Erstattungen entsprechend dem Verhältnis der vorgenommenen Beratungen vor 2019 ausgekehrt (siehe Bericht zur Sitzung des Sozialausschusses vom 20.12.2018).

Schuldnerberatung:

Bei der Schuldnerberatung handelt es sich um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Stadt Nürnberg. Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.04.1988 wurde die Übertragung der Schuldnerberatung auf das ISKA und die langfristige Absicherung der Schuldnerberatung durch städtische Zuschüsse beschlossen.

Nachdem die Schuldner- und die Insolvenzberatung seit 2019 als kommunale Aufgabe (zwar in unterschiedlichen Wirkungskreisen) wahrgenommen werden, werden nun Synergieeffekte, eine Steigerung der Effektivität und Effizienz der Beratung sowie dann flächendeckende Beratungsstrukturen erwartet. Bis spätestens 01. Januar 2022 ist nach der auf § 113 Abs. 5 AGSG beruhenden Verordnung sicherzustellen, dass pro Beratungsstelle mindestens zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) in Form einer kombinierten Schuldner- und Insolvenzberatung vorgehalten werden. Dies setzt voraus, dass beide VZÄ qualifiziert i. S. d. § 112 Abs. 2 AGSG sind. Die Stadt Nürnberg sollte in den beiden Beratungsstellen insgesamt gesehen genauso viele VZÄ für die Schuldnerberatung finanzieren wie für die Insolvenzberatung. Die Aufgaben innerhalb der Beratungsstelle muss aber nicht 1:1 abgebildet sein. Vielmehr können die Beratungsstellen weiterhin ihre Schwerpunkte unterschiedlich setzen. Bisher lag der Schwerpunkt der Schuldnerberatung bei dem ISKA und der Schwerpunkt der Insolvenzberatung bei dem ZIB.

Konkret bedeutet dies, dass zukünftig auch das ZIB mit Pflichtzuschüssen aus der Schuldnerberatung bedacht werden sollte. Bisher wurde lediglich das ISKA mit Pflichtzuschüssen für die Schuldnerberatung gefördert, das ZIB aus Mitteln des Freistaates Bayern.

Die Kostenstelle für die Zuwendung wurde hierzu umbenannt in Schuldner- und Insolvenzberatung. Auf der Kostenstelle ist das gesamte Ausgabevolumen dieser beiden (eigenen und übertragenen) Aufgaben abgebildet. Bisher bildete der Haushalt lediglich die Schuldnerberatung ab.

ISKA – Institut für soziale und kulturelle Arbeit

Das ISKA macht sowohl Personal - als auch Sachkostenerhöhungen geltend.

bisheriger Zuschuss zur Schuldnerberatung: 611.800 €

Antrag Schuldnerberatung: 643.000 €

bisheriger Zuschuss Insolvenzberatung: 114.530 €

Antrag Insolvenzberatung: 85.500 €

Anträge ISKA gesamt: 728.500 €

Haushaltsplanentwurf: 728.500 €

ZIB – Zentrum Insolvenzberatung

Ab 2022 soll ZIB in die Förderung der Schuldnerberatung einbezogen werden, um den Vorgaben des Freistaates bzgl. der Finanzierung der Insolvenzberatung gerecht zu werden. Die Beratungsstelle muss Personal im Sinne einer kombinierten Schuldner- und Insolvenzberatung vorhalten, um die Beratung aus einer Hand anbieten zu können.

ZIB stellt einen Erhöhungsantrag auf Grund der Aufstockung der Verwaltung um 0,06 Stellenanteile, Tarifsteigerungen und Erreichen einer höheren Tarifestufe eines Mitarbeiters.

bisheriger Zuschuss zur Schuldnerberatung: 0 €

Antrag Schuldnerberatung: 0 €

bisheriger Zuschuss zur Insolvenzberatung: 246.810 €

Antrag Insolvenzberatung: 257.500 €

Anträge ZIB gesamt: 257.500 €

Haushaltsplanentwurf: 257.500 €

Summe Haushaltsplanentwurf (ISKA/ZIB): 986.000 €

Insgesamt wären für die Schuldner- und Insolvenzberatung 986.000 € vorzuhalten, von denen der Freistaat Bayern voraussichtlich 361.340 € an die Stadt Nürnberg in 2022 erstatten wird.

06.10.2021

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration – Sozialamt

II.) Zuschüsse des Seniorenamtes an die Träger der freien Wohlfahrtspflege - Übersicht zu den Erhöhungsanträgen für das Jahr 2022

Z315900001 – Seniorennetzwerke und Quartiersstrukturen

Wie im SozA am 26.04.2018 beschlossen erfolgt der sukzessive Ausbau weiterer Seniorennetzwerke. Die dafür notwendigen Sachmittel werden zum jeweiligen Haushalt durch die Verwaltung beantragt.

Für 2022 sind insgesamt 19 SNW und 3 Kristallisationszentren (in Summe = 595.850 €) beantragt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Ausbau der SNW im Jahr 2021 zum Teil ausgesetzt.

Darüber hinaus sind in der beantragten Summe die Trägerbudgets im Umfang von 240.000 € entsprechend Beschluss Sozialausschuss vom 13.10.2011 enthalten.

Antrag: 835.850 €

bisheriger Zuschuss: 790.679 €

fachliche Empfehlung: 835.850 €

Z315900002 – Angehörigenberatung e.V.

Die Angehörigenberatung e.V. setzt sich seit der Gründung 1986 für die Belange pflegender Angehöriger von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen in Nürnberg ein. Einer der wichtigsten Kooperationspartner in der Stadt Nürnberg ist der Pflegestützpunkt, mit dem die Angehörigenberatung seit dessen Gründung 2011 eng zusammenarbeitet.

Der beantragten Erhöhung in Höhe von 202.550 € kann nicht entsprochen werden, allerdings wird eine Dynamisierung für Personalkosten empfohlen, so dass der Zuschuss 2021 um einen Betrag in Höhe von 2.777 € erhöht wird.

Antrag: 202.550 €

bisheriger Zuschuss 2021: 163.400 €

fachliche Empfehlung: 166.177 €

Z315900006 - Zuschuss an den Verein zur Förderung des Dialogs der Generationen als Herausgeber des Magazins 66.

Als Herausgeber des Seniorenmagazins 66 übernimmt der Verein die Aufgabe Altersbilder in der Öffentlichkeit zu verändern und ist wichtiger Bestandteil einer soz.-kulturellen Infrastruktur für die Senioren der Stadt Nürnberg (entsprechend Vorjahr um 2.500 € aufgrund HHK Konsolidierung 2016 reduziert).

Antrag: 10.000 €

bisheriger Zuschuss: 7.500 €

fachliche Empfehlung: 7.500 €